

# Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Neubukow



Freitag, 28.03.2014

Nummer 03



Foto: © Hans Joachim Ihli

## Besondere Themen:

- Beschlussprotokoll der 1. Stadtvertreterversammlung vom 26.03.2014
- Bekanntmachungen des Gemeindevorstandes – Zulassung Wahlvorschläge und Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse
- Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 der Stadt Neubukow mit dem Hinweis der öffentlichen Auslegung
- Aufruf zum „Müll-weg-Tag“ am 05.04.2014
- Presseinformation der Deutschen Bahn – Eröffnung der neuen DB-Verkaufsstelle in Neubukow am 01.04.2014

So erreichen Sie uns:

Stadt Neubukow, Am Markt 1, 18233 Neubukow  
Tel. 038294/78231 Fax: 038294/78522  
E-Mail: [stadt@neubukow.de](mailto:stadt@neubukow.de)

**Beschlussprotokoll**

**Der 1. Sitzung der Stadtvertretung Neubukow am 26.03.2014**

---

**Öffentliche Sitzung**

Beschluss-Nr. 01-1./2014

Antrag von Herrn Klan zur Absetzung des TOP 8 von der Tagesordnung.  
Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen  
Antrag abgelehnt.

Beschluss-Nr. 02-1./2014

Beschlussfassung zur vorliegenden Tagesordnung.  
Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme  
Tagesordnung angenommen.

Beschluss-Nr. 03-1./2014

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung der Stadt Neubukow über die Benutzung der städtischen Horteinrichtung „Hellbachpiraten“. (Hortbenutzungssatzung).  
Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen

Beschluss-Nr. 04-1./2014

Die Stadtvertretung beschließt die Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Horteinrichtung „Hellbachpiraten“ der Stadt Neubukow (Hortgebührensatzung).  
Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Beschluss-Nr. 05-1./2014

Die Stadtvertretung beschließt die Projektumsetzung 1. Bauabschnitt Touristischer Wanderweg Spriehusen-Buschmühlen mit Brücke im Rahmen des LEADER-Programmes.  
Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

Beschluss-Nr. 06-1./2014

Die Stadtvertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2014 der Stadt Neubukow mit einem Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen von 16.000,00 € und einem Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen von 119.800,00 €. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt – 436.100,00 € und der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit beträgt 316.300,00 €.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen (Ein Stadtvertreter ist während der Abstimmung nicht im Raum.)

Beschluss-Nr. 07-1./2014

Die Stadtvertretung beschließt die Hauptsatzung der Stadt Neubukow. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 24.05.2013 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen

Beschluss-Nr. 08-1./2014

Die Stadtvertretung beschließt, ab dem 01.04.2014 die Höchstsätze der Feuerwehrentschädigungsverordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 28.11.2013 anzuwenden.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 1 Stadtvertreter nach § 24/1 KV ausgeschlossen

Beschluss-Nr. 09-1./2014

Die Stadtvertretung beschließt die finanzielle Beteiligung der Gemeinde an der Förderung in Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege in Höhe von 50 % der nicht durch Landes- und Kreismittel gedeckten Platzkosten.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen

Diethelm Hinz  
Bürgermeister

Roland Dethloff  
Bürgermeister

## **Bekanntmachung**

### **über das Recht auf Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament, des Kreistages des Landkreises Rostock und der Stadtvertretung Neubukow für die verbundenen Wahlen am 25. Mai 2014**

1. Die gemeinsamen Wählerverzeichnisse zu den oben aufgeführten Wahlen für die Wahlbezirke der Stadt Neubukow werden in der Zeit vom **5. bis 9. Mai 2014** während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Neubukow, Am Markt 1, 18233 Neubukow, Zimmer 1, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten der Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist. Die Wählerverzeichnisse werden im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig und unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **9. Mai 2014** bis 12:00 Uhr bei der Gemeindevahlbehörde Neubukow, Am Markt 1, 18233 Neubukow, Zimmer 9 Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **3. Mai 2014** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein(e) und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wahlscheine werden bei der Erfüllung der wahlrechtlichen Voraussetzungen für die Europawahl und für die Kommunalwahlen getrennt erteilt.
  - 4.1. Wer einen **Wahlschein** für die Europawahl hat, kann an der Wahl zum Europäischen Parlament durch Stimmabgabe in **einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises Rostock oder durch Briefwahl** teilnehmen.
  - 4.2. Wer einen **Wahlschein** für die Kommunalwahlen hat, kann an der Wahl der Gemeindevertretungen/ des Kreistages in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein ausgestellt ist durch Stimmabgabe in **einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereichs oder durch Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - 5.1 für die Wahl des Europäischen Parlamentes
    - 5.1.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
    - 5.1.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
      - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum **4. Mai 2014, 12:00 Uhr** oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum **9. Mai 2014, 12:00 Uhr** versäumt hat,
      - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
      - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
  - 5.2 für die Wahl des Kreistages des Landkreises Rostock und der Stadtvertretung Neubukow
    - 5.2.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person
    - 5.2.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn sie nachweist, dass sie aus einem von ihr nicht zu vertretenden Grund
      - a) die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 16 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung bis zum **9. Mai 2014, 12:00 Uhr** versäumt hat,
      - b) ihr Recht auf Teilnahme an den Wahlen/der Abstimmung erst nach Ablauf der Antragsfrist auf Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung entstanden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten, bis zum **23. Mai 2014, 18.00 Uhr**, bei der Gemeindevahlbehörde schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Für die Kommunalwahlen (Gemeinde, Kreistag) ist dies darüber hinaus auch am Wahltag bis 15.00 Uhr noch möglich.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.1.2 Buchstabe a bis c und 5.2.2 Buchstabe a und b angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss den unterschriebenen Wahlscheinantrag oder eine schriftliche Vollmacht der vertretenen Person vorlegen.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

**Auch nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene** Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte die erforderlichen Unterlagen für die Briefwahl

6.1 für die Wahl zum Europäischen Parlament

- einen amtlichen weißen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

6.2 für die Kommunalwahlen (Gemeinde, Kreistag)

- einen amtlichen (gelb: Gemeindevertretung, grün: Kreistag) Stimmzettel
- einen amtlichen grauen Stimmzettelumschlag und
- einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Gemeindegewahlbehörde.

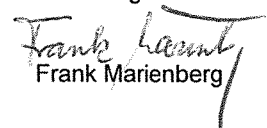
Die Abholung/Aushändigung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage des unterschriebenen Wahlscheinantrages oder einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Nur für die Europawahl gilt, dass die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten darf; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahlschein der Europawahl bzw. den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem unterschriebenen Wahlschein der Kommunalwahlen rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Neubukow, den 28.03.2014

Die Gemeindegewahlbehörde  
Im Auftrag

  
Frank Marienberg

**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Stadtvertreterwahl am 25.05.2014**

**1. Wahlvorschlag der CDU**

	<b>Name, Vorname</b>	<b>Beruf</b>	<b>Anschrift</b>
1	Prüter, Thomas	Tischlermeister	Burchardstraße 19 b, 18233 Neubukow
2	Plümer, Sabine	Apothekerin	Am Markt 7, 18233 Neubukow
3	Klan, Matthias	Konstrukteur	Keneser Straße 30, 18233 Neubukow
4	Petereit, Olaf	Bauingenieur	Bahnhofsplatz 2a, 18233 Neubukow
5	Keding, Steffen	Grundschullehrer	Grabenstraße 38, 18233 Neubukow
6	Söhnholz, Ulrich	Landwirt	Buchenweg 3, 18233 Neubukow/OT Panzow
7	Neumann, Thomas	Techniker	Brandstraße 2, 18233 Neubukow
8	Hirsack, Maik	Dipl. Ing. Maschinenbau	Dorfstraße 12, 18233 Neubukow/OT Malpendorf
9	Hinz, Diethelm	Landwirt	Stiller Winkel 4, 18233 Neubukow

**2. Wahlvorschlag die Linke**

	<b>Name, Vorname</b>	<b>Beruf</b>	<b>Anschrift</b>
1	Fahed, Lydia	Lehrerin	Wismarsche Str. 33, 18233 Neubukow
2	Gruhn, Adrian	Schlosser	Wilhelm-Busch-Str. 11, 18233 Neubukow
3	Kiepura, Gabriele	Kosmetikerin	Fritz-Reuter-Ring 21, 18233 Neubukow
4	Maaß, Ralf	Industriemechaniker	Am Hellbach 6, 18233 Neubukow

**3. Wahlvorschlag der SPD**

	<b>Name, Vorname</b>	<b>Beruf</b>	<b>Anschrift</b>
1	Dr. Timm, Reglindis	Zahnärztin	Schliemannstr. 1, 18233 Neubukow
2	Müller, Rainer	Elektromeister	Burchardstraße 11, 18233 Neubukow
3	Zekert, Karin	Agraringenieur	Panzower Weg 34, 18233 Neubukow
4	Schlieter, Christian	Tischler	Panzower Weg 13, 18233 Neubukow
5	Frommholz, Heidemarie	Krankenschwester	Tannenweg 2, 18233 Neubukow

**47. Wahlvorschlag „Bürgerbund Neubukow“**

	Name, Vorname	Beruf	Anschrift
1	Hülsmann, Dirk	Immobilienkaufmann	Am Markt 12, 18233 Neubukow
2	Harms, Michael	Bauingenieur	Burchardstraße 9, 18233 Neubukow
3	Rückert, Wolfgang	Zimmermann	Panzower Weg 22, 18233 Neubukow
4	Scheel, Daniel	Projektentwickler	Burchardstraße 13, 18233 Neubukow
5	Bielefeld, Marion	Hausmeister	Reriker Straße 13, 18233 Neubukow
6	Reddie, Friedhelm	Selbstständig	Burchardstraße 21 a, 18233 Neubukow
7	Fromm, Bernd	EU-Rentner	Gartenweg 2, 18233 Neubukow
8	Harms, Elke	Angestellte	Burchardstraße 9, 18233 Neubukow
9	Holdack, Brigitte	Angestellte	Burchardstraße 18, 18233 Neubukow
10	Weiß, Gunnar	Bauingenieur	Hauptstraße 8, 18233 Neubukow/ OT Buschmühlen
11	Zeckert, Helga	Rentner	Burchardstraße 9 a, 18233 Neubukow
12	Wohlfeil, Reiner	Bauleiter	Tannenweg 4, 18233 Neubukow
13	Boldt, Anja	Soldat auf Zeit	Burchardstraße 13, 18233 Neubukow
14	Wulf, Jacqueline	Zahnarzthelferin	Malpendorfer Weg 5, 18233 Neubukow
15	Schwichtenberg, Udo	Zimmerer	Gartenweg 6, 18233 Neubukow

**5. Wahlvorschlag Einzelbewerber Bönsch**

	Name, Vorname	Beruf	Anschrift
1	Bönsch, Frank	Diplom Kaufmann	Marktstraße 3, 18233 Neubukow

Neubukow, d. 28.03.2014

*Frank Marienberg*  
**Frank Marienberg**  
**Wahlleiter**

## Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Neubukow für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 26.03.2013 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.142.700,-	97.300,-	6.000,-	5.234.000,-
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.136.400,-	81.600,-	0,-	5.218.000,-
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	6.300,-	15.700,-	6.000,-	16.000,-
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,-	0,-	0,-	0,-
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,-	0,-	0,-	0,-
der Saldo der außerordentlichen Erträge und				
Aufwendungen auf	0,-	0,-	0,-	0,-
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	6.300,-	15.700,-	6.000,-	16.000,-
die Einstellung in Rücklagen auf	0,-	0,-	0,-	0,-
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,-	0,-	0,-	0,-
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	6.300,-	15.700,-	6.000,-	16.000,-
<b>2. im Finanzhaushalt</b>				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	4.769.600,-	97.300,-	6.000,-	4.860.900,-
die ordentlichen Auszahlungen auf	4.659.500,-	81.600,-	0,-	4.741.100,-
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	110.100,-	15.700,-	6.000,-	119.800,-
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,-	0,-	0,-	0,-
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,-	0,-	0,-	0,-
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,-	0,-	0,-	0,-
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	378.400,-	77.000,-	0,-	455.400,-
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	771.500,-	120.000,-	0,-	891.500,-
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus				
Investitionstätigkeit auf	-393.100,-	-43.000,-	0,-	-436.100,-
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.431.000,-	201.600,-	0,-	5.632.600,-
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.148.000,-	162.300,-	6.000,-	5.316.300,-
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus				
Finanzierungstätigkeit auf	283.000,-	39.300,-	6.000,-	316.300,-

festgesetzt.



## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 200 v. H.	auf 200 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 300 v. H.	auf 300 v. H.
2. Gewerbesteuer	von bisher 300 v. H.	auf 300 v. H.

## § 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 30,775 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 30,775 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	18.153.291,72	18.153.291,72
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	18.153.291,72	18.604.171,82
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	18.100.000,-	18.500.000,-

Neubukow, d. 27.03.2014

Ort, Datum



  
Roland Dethloff  
Bürgermeister

## Hinweis

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Montag, d. 07.04.2014 bis Freitag, d. 11.04.2014 zu den Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 9 öffentlich aus.

Neubukow, den 28.03.2014

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Roland Gehlhoff', written over a horizontal line.

(Unterschrift)

Bürgermeister

# STADT NEUBUKOW

DER BÜRGERMEISTER

Am Markt 1

18233 Neubukow

Neubukow, 12.03.2014

☎ (038294) 169752 FAX 78522

e-Mail: [stadt@neubukow.de](mailto:stadt@neubukow.de)

Sprechzeiten:

Dienstag: 9.00-12.00 u. 14.00-18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00-12.00 u. 14.00-17.00 Uhr

Bankverbindung:

Ostseesparkasse, GS Neubukow

BLZ 130 500 00 Konto-Nr. 0 540 111 112

Deutsche Kreditbank Niederlassung Rostock

BLZ 12030000 Konto-Nr. 133991

Raiffeisenbank Bad Doberan

BLZ 13061128 Konto-Nr. 1210009

Volks- u. Raiffeisenbank eG Wismar

BLZ 13061078 Konto-Nr. 4530080

Unsere Zeichen: De/Tr

An alle Vereine, kirchliche Einrichtungen,  
Schulen, Kindergärten, Parteien, Verbände  
und Organisationen, Bürgerinnen und  
Bürger der Stadt Neubukow und Ortsteile

## Unsere Stadt Neubukow gestalten! Aufruf zum 7. „Müll-weg-Tag“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zahlreiche Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in den vergangenen Jahren zeigt uns, dass sich hier eine schöne Tradition entwickelt hat, die junge und ältere Leute anspricht und generationsübergreifend verbindet. Bitte beteiligen Sie sich auch in diesem Jahr wieder recht zahlreich. Neue Mitstreiter sind herzlich willkommen!

Wir wollen auch in diesem Jahr, dass sich unsere Stadt zum bevorstehenden Osterfest lebens- und liebenswert für seine Bürger und Gäste präsentiert.

Ich würde mich sehr freuen, wenn wir auch in diesem Jahr eine rege Beteiligung verzeichnen können und dieser Tag für alle ein voller Erfolg wird.

Bitte teilen Sie uns kurzfristig, bis spätestens **01.04.2014** die Anzahl der Teilnehmer mit.  
(per Tel. 78231, Fax 78522 oder per Mail: [trede@neubukow.de](mailto:trede@neubukow.de))

**Treffpunkt ist am 05.04.2014 um 9.00 Uhr auf dem Marktplatz – hier erfolgt dann auch die Einteilung der Reviere.**

Im Anschluss möchten wir uns bei Ihnen für die Mitwirkung bedanken. Dazu findet im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr ein gemütliches Beisammensein statt.

Uns allen wünsche ich viel Erfolg und bedanke mich schon jetzt für Ihre Teilnahme!

Freundliche Grüße



Roland Dethloff  
Bürgermeister

## Presseinformation

### **Neue DB-Verkaufsstelle in Neubukow eröffnet am 1. April**

#### **Persönliche Beratung und Verkauf von Fahrkarten des Nah- und Fernverkehrs sowie Verbundfahrkarten**

(Berlin, 31. März 2014) Am 1. April 2014 eröffnet eine neue DB-Verkaufsstelle in Neubukow. Damit können Kunden wieder Fahrkarten und Angebote des Nah- und Fernverkehrs sowie alle Angebote des Verkehrsverbundes Warnow mit persönlicher Beratung erhalten. Geöffnet ist die Verkaufsstelle montags bis freitags in der Zeit von 10 Uhr bis 13 Uhr und von 14 Uhr bis 18 Uhr.

Die DB-Verkaufsstelle befindet sich nur 200 Meter vom Neubukower Ortskern entfernt in der Keneser Straße 24 und ist so für Einwohner und Gäste der Stadt sehr gut erreichbar.

**Ende**